

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 19354.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben- gefaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

## Aus dem Regen in die Traufe.

In einer größeren Stadt Schlesiens, der Provinz, in der die Gedanken sich nach der Versicherung des Cultusministers große Verdienste um das Schulwesen erworben haben — der Name der Stadt thut nichts zur Sache — wurde vor langerer Zeit die Stelle des Kreisschulrats vacant. Um dieselbe bewarb sich der Gefängnisprediger des Ortes, ein streng orthodoxer Mann, der denn auch vor den Augen des gleichgestellten Regierungspräsidenten Gnade fand; er wurde zum Kreisschulinspector ernannt. Der neue Inspector gab den Schulen seines Kreises das Beste, was er hatte — er pflegte die wahrhaft orthodoxe Gedenkung in den Schulen und natürlich auch bei den Lehrern — nach Kräften, ohne sich um die Pädagogik, die ihm fremd war, viel zu bekümmern. Die Wirkung blieb natürlich nicht aus. Der größere Theil der Lehrerschaft wurde in das freisinnige Lager getrieben, und auch diejenigen, die nicht freisinnig waren, alle, ohne Unterschied der Partei, waren mit dem Wirken des neuen Kreisschulinspectors unzufrieden. Am lebhaftesten war dieses Gefühl in der Stadt, sagen wir, X selbst, und die städtischen Behörden sannen auf Abhilfe.

Da starb — es mag ein Jahr oder so her sein — der Stadtschulinspector. Die Gelegenheit, meinte man, sei günstig. Dicht müsse man einen Mann mit den erforderlichen pädagogischen und wissenschaftlichen Vorkenntnissen mit der Aufsicht über die städtischen Schulen betrauen und so wählte man einen Stadtschulrat. Aber da hatte man die Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne den Regierungspräsidenten gemacht. Gegen die Wahl des Schulinspectors an sich hatte dieser nichts einzuwenden, aber er bezeichnete es als selbstverständlich, daß der städtische Schulinspector dem Kreisinspector, der sachverständige Schulmann dem früheren Gefängnisprediger untergeordnet sein müsse — und obgleich Magistrat und Stadtverordnete — wieder ohne Unterschied der Partei — einer solchen Regelung der Angelegenheit als unmöglich und nicht zweckentsprechend widersprachen — der Herr Regierungspräsident war unerschütterlich und so ist die Stelle des Stadtschulinspectors noch heute nicht wieder besetzt. Vielleicht, meint man in X, unter dem neuen Schulgesetz werde das alles besser werden. Der Cultusminister hat ja im Abgeordnetenhaus auseinandergezählt, daß er — im Gegenzug zu dem Goßler'schen Entwurf — dem Schulvorstand, d. h. der Schulverwaltung, erheblich größeren Einfluß auf die Schule einzuräumen beabsichtige.

Aber wie steht die Sache in Wirklichkeit? Die Schulbeputation wird natürlich von der Bildfläche verschwinden. An die Stelle derselben tritt die Stadtschulbehörde und diese besteht aus dem Bürgermeister und dem beheimateten Kreisschulinspector, also in X dem früheren Gefängnisprediger, und zu diesen treten in den Fällen, wo das Gesetz die Beschlussnahme der verstärkten Stadtschulbehörde überträgt, zwei bis sechs von der Stadtverordnetenversammlung auf 6 Jahre gewählte Mitglieder derselben und ein bis drei vom Bürgermeister ernannte Magistratsmitglieder hinzu. Zur Beihilfahfähigkeit aber genügt die Anwesenheit einesständigen und zweier nichtständigen Mitglieder. Die Stadtgemeinde als solche, Magistrat und Stadtverordnete haben nur das Recht und die Pflicht, die von der Stadtschulbehörde festgestellten Ausgaben für die Schulen in den Etat einzustellen, d. h. zu bezahlen. Und welche Rechte hat nun die Stadtschulbehörde? Sie kann über die

Errichtung neuer Klassen und Lehrerstellen, über die Vertheilung der neuwöchentlichen Ferien auf das Schuljahr und über die Höhe des Fremden Schulgeldes beschließen. In allen übrigen inneren Angelegenheiten der Schule ist sie von dem Regierungspräsidenten zu „hören“ oder sie kann Anträge stellen, an die der Regierungspräsident selbstverständlich nicht gebunden ist, wenn sie ihm nicht zufügen oder vielleicht unter Majorstrafe des Kreisschulinspectors gesetzt sind. Neben der Stadtschulbehörde aber steht für jede einzelne Schule ein befehrender Schulvorstand, in dem der mit der Leitung des Religionsunterrichts betraute Geistliche als Ortsschulinspector den Vorsitz führt und dem ein von der Stadtschulbehörde ernannter Lehrer, der Bürgermeister und mindestens drei gewählte „Hausväter“ angehören. Aber auch der Schulvorstand hat neben der Verwaltung des etwa vorhandenen speziellen Schulbetriebs lediglich das Recht gutachtlicher Mitwirkung, so namentlich bei der Anstellung von Lehrern, für welche der Bürgermeister dem Regierungspräsidenten eine oder mehrere Personen in Vorschlag zu bringen hat und von denen der Regierungspräsident selbstverständlich nur denjenigen ernannt, der sich der Empfehlung des als Ortschulinspector fungirenden Leiters des Religionsunterrichts erfreut.

Alles in Allem: die eigentlichen Träger dieser „Selbstverwaltung“ sind der Regierungspräsident und der Kreis- bzw. der Ortschulinspector. Die Kosten bezahlt die Gemeinde. Nach dieser Deposition der Gemeinde auf dem Gebiete der Schule kommen Magistrat, Stadtverordnete und Bürgerschaft in X gar nicht mehr in die Lage, sich mit dem Regierungspräsidenten wegen des städtischen Schulwesens zu veruneinigen, weil sie den Behörden und der Geistlichkeit gegenüber Rechte überhaupt nicht mehr, sondern nur noch pflichten, vor allem die Pflicht des Gehorsams haben.

Das ist „Selbstverwaltung“, wie sie der Cultusminister Graf v. Jeditz versteht.

## Die Begründung der Delzer'schen Denkschrift.

Nachdem wir die Gründzüge der Delzer'schen Denkschrift gegen das Volksschulgesetz unseren Lesern mitgetheilt haben, geben wir auch die Hauptgedanken aus der Begründung seiner Sache.

Delzer hat nunmehr über 52 Jahre den Kampf um die Volksschule verfolgt und manch neues Schulgesetz aufzutauen und verschwinden sehen. Den neuen Gesetzentwurf hält er jedoch für den Gipfel aller Reaction. Er wendet sich scharf gegen die von der Regierung eingeschlagene Praxis, durch Fragebögen und Conferenzen der Oberpräsidenten festzustellen, was die Lehrer für ihren Lebensunterhalt nothwendig brauchen. Es ist vielmehr Pflicht des Staates, dem Lehrer ein solches Dienstekommen zu gewähren, wie es alle Staatsbeamten erhalten, die hinsichtlich der Bildung und des Werthes ihrer Berufstätigkeit mit ihm auf gleicher Stufe stehen. Delzer zieht als solche besonders Postgehilfen und Amtsräte 2. Klasse, ferner alle anderen Subalternbeamten 2. Klasse und ebenso die Subalternbeamten 1. Klasse in Betracht. Hinter all diesen hat der Volksschullehrer bisher zurückgestanden. Nun soll er gar durch Gesetz hinter sie zurückgestellt werden. Denn es wird in dem Gesetz die Abwagung des Dienstekommens nach den in jedem Orte bestehenden Preis- und sonstigen Lebensverhältnissen befürwortet, während alle Staatsbeamten einer und derselben Beamten-

ihm verfallen. „Was ist der Sohn Daunys für ein hübscher Mensch! Wo hat er nur das vornehme Auftreten her? Was wird er beginnen, sein Vater hat ihm kein Vermögen hinterlassen. — Wie blaß sieht er aus! — Man sieht es ihm an, er hat viel geweint, der Arme!“

So kümmerte man sich an diesem einzigen Morgen mehr um ihn, als man es seit seiner Geburt gehabt. Arthur war sehr empfänglich für das ihm gespendete Wohlwollen; es schmeichelte seiner Eitelkeit, die erste Rolle zu spielen; es gefiel ihm ganz außerordentlich, an der Spitze des Juges zu schreiten und es wurde das Hochgefühl seiner augenblicklichen Würde nur durch den Gedanken beeinträchtigt, irgend eine Ungehoblichkeit, einen Verstoß gegen den guten Ton zu begehen. Nach Beendigung der Trauerfeierlichkeit fand er sich am Ausgang der Kirche mit seinen schmerzgebeugten Angehörigen zusammen, um den langen Zug der Leidtragenden an sich vorbeiziehen zu lassen, hier den Händedruck irgend einer vornehmen Persönlichkeit hinzunehmen, dort nichtssagende Beileidsbezeugungen anzuhören, in denen er Zeichen persönlichen Interesses sah; das alles schmeichelte seiner Eigenliebe dermaßen, daß er fast ein Gefühl der Befriedigung darüber empfand. Er dachte noch am selben Abend mit Genugthuung daran und äußerte es zu Mutter und Schwester. Die beiden Frauen waren so erschöpft, daß sie kaum auf seine Worte hörten und stillschweigend beobachteten.

Arthur beunruhigte das. „Wir müssen nun doch an die unvermeidlichen Formalitäten wegen des Testaments denken“, sagte er.

„Von welchem Testamente sprichst du?“

„Vom Testamente des Vaters natürlich. Er war nicht der Mann, der aus der Welt geht, ohne alles geordnet zu haben. Wir müssen also vor allen Dingen ein Inventar aufnehmen.“

„Das geht dich nichts an“, erwiderte die Mutter ungeduldig, „dein unglücklicher Vater hat allerdings alles vor Jahren geordnet, wir leben in Gütergemeinschaft.“

„So sind wir also enteert?“

„Was verstehst du unter enteert? Unser ganzes

Kategorie längst außer den nach Serviklassen abgestuften Wohnungsgeldzuschüssen ein gleiches Dienstekommen beziehen, gleichviel, wo sie angelegt sind. Nur wenn der Staat den Lehrern das Gleiche gewährt, kann er seiner Verpflichtung gegen dieselben nachkommen; denn diese haben laut Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 die Rechte der Staatsdiener. Ein preußischer Cultusminister hat nicht das Recht, für die Lehrer, entgegen der Verfassungsurkunde, durch Gesetz eine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Beamten zu schaffen. Durch die im Erlaß vom 26. Juni 1891 und im Volksschulgesetz befürwortete Anpassung der Gehälter an die einzelnen Orte wird besonders ein schwerwiegender Nachteil für die Pensionierung der Landlehrer herbeigeführt, der leider schon jetzt besteht. Ein Berliner Lehrer, der nach 40jähriger Dienstzeit aus dem Amt scheidet, erhält beispielsweise nach dem Gesetz vom 6. Juli 1885 3105 Mk. Pension, während ein Landlehrer nach derselben Dienstzeit nur 900—1500 Mk. Pension bezieht. Durch das neue Gesetz werden diese Unterschiede noch verschärft. Pensionierte Lehrer ziehen sehr häufig in die Stadt, weil sich die Lebensverhältnisse auf dem Lande für sie theurer gestalten. Sie befinden sich dann in einem schreien Nachteil gegen die pensionierten Landlehrer, der von keinem rechtlich denkenden Menschen gebilligt werden kann, und an den der Minister jedesfalls nicht gedacht hat. Delzer weist in der Begründung seiner Sache ferner nach, daß der Landlehrer in Ost- und Westpreußen nach dem neuen Gesetz nicht, wie es den Anschein hat, um 250, sondern nur um 100 Mk. aufgebessert wird; denn in dem Mindestgehalt von 1000 Mk. ist die Feuerung mit einbezogen und die ist bei ost- und westpreußischen Verhältnissen durchschnittlich auf 150 Mk. zu veranschlagen. Diese von 1000 Mk. abgezogen, bleiben nur 850 Mk., und 750 Mk. bezieht der Lehrer jetzt schon.

Die Gefühle der Ehre an und vertilgt sie, und der Offizier, der die Untergebenen schimpft, wählt in seinem eigenen Blute; denn auf den, der sich schimpft läuft, ist kein Verlust in Treue noch in Bravheit. Mit einem Worte: Wie der Borgefechte vom General bis zum Lieutenant die Untergebenen behandelt, so sind sie. Jede Willkür muß, wo gute Disciplin erhalten werden soll, verbannet sein; der Borgefechte muß einen Tag wie den anderen sein, darf keine subjectiven Stimmen auf sein Verhalten im Dienste übertragen. Strenge ist oft nothwendig, Schreien und Schellen nie harte Verweise, herabsehende Beleuchtungen der Männer, einem Borgefechten in Gegenwart der Untergebenen ertheilt, sind der Tod der Disciplin. Das erfordert sich herunter auf die Art der Rectification, welche Unteroffiziere gegeben werden. Die Behandlung dieser wirkt wieder darauf, wie sie ihre Körperschaften und Leute behandeln. Das Beispiel thut viel. Hat ein Hauptmann oder gar ein Commandeur die Gewohnheit zu schreien und in einem fort zu corrigen, anstatt zu erkennen, woran der Fehler liegt, und durch sachgemäße Instruction ihm abzuholzen, so verliert er immer an moralischer Stellung, denn die Untergebenen gewöhnen sich an sein Schreien und werden abgeküpfst, sein Ton geht aber doch bis auf den jüngsten Rekruten-Unteroffizier über, und der Geist der Truppe wird nicht ausgebildet.

Wenn trotz solcher Auslassungen, die keineswegs vereinzelt dastehen, sondern die auch in dem Erlass des Kaisers vom 6. Februar 1890 zum Ausdruck kommen, die Soldatenmishandlungen kein Ende nehmen, so zeigt dies, daß es mit dem guten Willen allein nicht gehan ist. Der unabdingbare Gehorsam, den der Soldat seinem Borgefechten schuldig ist, muß seine Ergänzung in einer Neuordnung des Militärstrafprozesses finden, die auch den Gemeinen vor jeder Vergewaltigung und Mishandlung nachdrücklich in Schutz nimmt.

\* [Behn Anarchisten] sind im Laufe der letzten Woche verhaftet und ins Untersuchungsgesängnis gebracht worden, darunter ein in der Wallnertheaterstraße wohnhafter Obst- und Gemüsehändler.

\* [Die Frauenfrage in der badischen Kammer.] In der badischen zweiten Kammer wurde am 5. Februar die die ganze civilisierte Welt bewegende Frauenfrage behandelt. Zu Grunde lag der Debatte eine Petition des deutschen Frauenvereins „Reform“ zu Weimar um Errichtung eines Mädchengymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitäts-Exams. Als Berichterstatter fungirte der national-liberale Abg. Dr. Schlüter. Derselbe war in seinem schriftlich niedergelegten, ausführlich begründeten Bericht mit der Mehrheit der Commission zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Das in der vorliegenden Petition hervortretende Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Erwerbsmöglichkeit, insbesondere durch Erfüllung einzelner auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhenden Berufe ist gerechtfertigt und theilweise erfüllbar.

2. Keinesfalls darf der Frau ein Beruf unter leichteren Bedingungen zugänglich gemacht werden, als dem Mann. Es muß darum für alle gelehrt Berufe das Maturitätsexamen gefordert werden.

3. Zur Ablegung dieser Prüfung können Inländerinnen dem Exam an einem der bestehenden Gymnasien zugelassen werden. Dagegen ist die Schaffung von Mädchengymnasien zur Zeit ebenso unthunlich, wie die Zuweisung von Mädchen zum Unterricht an den bestehenden Knabengymnasien.

4. Der Besuch von Vorlesungen auf der Universität kann auch fernerhin ausnahmsweise und wiederum solchen Frauen gestattet werden, bis zu wissenschaftlicher Vorbildung beruhend, die Facultät es für zulässig erklärt. Es ist denjenigen Inländerinnen zu gestatten, welche das Abiturienten-Exam abgelegt haben und im übrigen den für Studirende geltenden Erfordernissen genügen.

5. Die großherzogliche Regierung wolle auch fernerhin

## Deutschland.

L. Berlin, 9. Februar. Die Commission für das Heimstättengesetz wird voraussichtlich schon in ihrer zweiten Sitzung ihre Arbeiten durch Annahme einer Resolution beenden, welche den Reichskanzler erachtet, Erhebungen über den Rückgang des bäuerlichen Besitzes und über die Versuche mit der Geschäftsmachung der Arbeiter zu veranlassen und eventuell Reichstage weitere Vorschläge zu machen. Von freisinniger Seite wird beantragt, die Erhebungen auf die Vermehrung der Fideicommissa ausudehnen.

\* [Marshall Mantuus über die Behandlung der Soldaten.] Im Anschluß an den Erlaß des Prinzen Georg zu Sachsen erinnert die „Graf. Post.“ daran, daß sich auch der Generalfeldmarschall Mantuus in ähnlichem Sinne über die Soldatenbehandlung ausgesprochen hat. In einem militärischen Befehl vom 18. April 1885 finden sich folgende bedeutsame Ausführungen:

Die Stellung eines Compagnie- und Escadronsherrn würde nicht das Bedeutende und doch auch das eigene Gefühl Lohnende haben, wenn es sich bloß darum handele, jähraus jährin Rekruten zu exerciren, die Compagnie zusammen zu stellen, sie zu exerciren ic den ganzen Dienstkalender durch. Nein, das hochwichtige und Hochverantwortliche in ihrem Berufe ist zugleich, die ihrer Führung anvertraute Mannschaft zu fleischigen, moralischen, tüchtigen Menschen für ihr ganzes Leben zu erziehen. Der Soldat muß sehen, daß sein Offizier nicht allein für ihn sorgt, sondern daß er ihn auch achtet. Nicht Zahlen-Persönlichkeiten muß der Offizier in seinen Untergebenen sehen. Schimpfen greift

2. Das in der vorliegenden Petition hervortretende Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Erwerbsmöglichkeit, insbesondere durch Erfüllung einzelner auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhenden Berufe ist gerechtfertigt und theilweise erfüllbar.

3. Keinesfalls darf der Frau ein Beruf unter leichteren Bedingungen zugänglich gemacht werden, als dem Mann. Es muß darum für alle gelehrt Berufe das Maturitätsexamen gefordert werden.

4. Der Besuch von Vorlesungen auf der Universität kann auch fernerhin ausnahmsweise und wiederum solchen Frauen gestattet werden, bis zu wissenschaftlicher Vorbildung beruhend, die Facultät es für zulässig erklärt. Es ist denjenigen Inländerinnen zu gestatten, welche das Abiturienten-Exam abgelegt haben und im übrigen den für Studirende geltenden Erfordernissen genügen.

5. Die großherzogliche Regierung wolle auch fernerhin

„So entbehrst man lieber. Haben wir je geklagt über unser hartes Leben, der arme Karl und ich? Und das haben wir uns um eurettlichen auferlegt, aber nicht damit das schwere Erworbene in Luftbarkeit und Launen vergeudet wird.“

Schließlich wurden dann aber Arthurs Schulden, einige hundert Francs, doch bezahlt, wofür er aber nicht die geringste Dankbarkeit zeigte. Er hatte das für selbstverständlich gehalten und nahm die Liquidation mit gleichgültigstem Stolze an; einige beifallende Bemerkungen über die deutliche Misstimmung seiner Mutter waren die ganze Erwiderung.

Indessen arbeitete er eifriger denn je, sein Chef und Herr Werner äußerten sich sehr zufrieden. Ende des Sommers machte er das Abiturienten-examen und sprach seine Absicht aus, in Paris Jura zu studiren. Das genügte, um Frau Dauny außer Fassung zu bringen. Jura studiren und gar in Paris! das ist für reiche Leute, für Söhne aus vornehmen Familien. Wenn es noch in Lille wäre, das ist wenigstens in der Nähe! Wer sollte ihn in Paris unterhalten, da sie kaum in der Provinz genug zu leben hatten. Arthur, den nichts rührte, zeigte einen Brief von seinem alten Freunde Arsène Laflagne, in dem letzterer ihm schrieb, daß er eine passende Stelle als Aufsichtslehrer in einem Institut im Quartier Latin für ihn gefunden habe.

„Laflagne! Du stehtst mit diesem Taugenichts in Briefwechsel?“

„Zum Glück ja, denn der „Taugenichts“, wie du ihn nennst, hat eine gute Stellung in einem Pariser Handelshaus. Er hat es verstanden, es zu etwas zu bringen und hoffentlich wird es mir auch gelingen.“

Das waren freilich keine Nachrichten, die Mutter und Schwester froh stimmen konnten. Für's erste wurde Herr Werner gebeten, Erkundigungen einzuziehen, wobei er erfuhr, daß das Institut Wautrelen sehr bekannt und besucht und das Aufsichtslehrer dort gebraucht, der englisch und deutsch spräche und da Arthur eine specielle Begabung für fremde Sprachen hatte, so war er

die Entwicklung der Frauenfrage wohlwollend im Auge behalten."

In diesem Sinne beantragte die Commission, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überreichen. Seitens der Abg. Lauer, Gerber (ultr.) wurde ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingebracht, von der demokratisch-freisinnigen Fraktion lag folgender Antrag vor:

"Es wolle die Bitte des Frauenvereins „Reform“, soweit sie auf die Zulassung der Mädchen zur Ablegung der Abiturientenprüfung an einem der bestehenden Gymnasien und die Ermöglichung des Universitätsstudiums auch für das weibliche Geschlecht gerichtet ist, der großherzoglichen Regierung empfehlend überwiesen werden."

Abg. Muser trat in einstündiger Rede, in welcher er die principielle Seite der Frage ausführlich darlegt, für diesen Antrag ein. Er bemerkte u. a.:

"Unser Antrag geht in verschiedenen Richtungen weiter als der Commissionsantrag. Letzterer will nur eine Ueberweisung „zur Kenntnisnahme“, ferner sollen nach ihm nur Inländerinnen zu dem Examen an einem Gymnasium zugelassen werden und nur Inländerinnen der Besuch von Universitätsvorlesungen gestattet werden können. Wir vermissen nicht einzusehen — der Commissionsbericht glaubt sich jede Begründung seines Standpunktes in dieser Hinsicht schenken zu dürfen —, warum jene engerhängige Beschränkung auf „Inländerinnen“ gemacht werden soll und müssen ferner verlangen, daß dem weiblichen Geschlecht das Naturrätselgamen nicht bloß gestattet werden kann, sondern, unter den nämlichen Voraussetzungen wie bei dem männlichen Geschlecht, gestattet werden muß."

Ministerialrat Dr. Arnsperger erklärte, die Regierung stiehe den Bestrebungen, die Erwerbstätigkeit der Frauen auf allen Gebieten zu erweitern, sympathisch gegenüber. In diesem Verfahren habe sie auch, soweit dies ohne principielle Entscheidungen möglich gewesen, dem Studium der Frauen an den Hochschulen in jedem einzelnen Falle ihre Förderung angebeihen lassen. Die Landesuniversitäten hätten sich bisher in dieser Frage principiell ablehnend verhalten. Vor allem aber müsse betont werden, daß man die Mädchen so lange nicht auf eine akademische Ausbildung hinlenken dürfe, als nicht durch das Reich die Beschränkungen zur Ausübung wissenschaftlicher Gewerbe aufgehoben seien. Nachdem noch Abg. Rieger für den Commissionsantrag gesprochen, wurde in namenslicher Abstimmung ein Schluskantrag angenommen. Der Antrag Muser auf empfehlende Ueberweisung wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialisten abgelehnt, der Commissionsantrag mit kleiner Majorität angenommen.

\* [Der Appetit kommt beim Essen!] In dem neuesten Heft der ultramontanen Jörg'schen „Historisch-politischen Blätter“ wird der Vorschlag gemacht, sämtlichen theologischen Lehrern der deutschen Hochschulen das apostolische Glaubensbekennnis zur Unterzeichnung vorzulegen!

[Gymnasialunterricht.] Der Cultusminister hat die Provinialschulcollegien angewiesen, bei Prüfung und Genehmigung der Lectionspläne für 1892/93 nach folgenden allgemeinen Gesichtspunkten zu versuchen:

1. Eine Reduktion der einmal in die Anstaltsetats eingestellten Lehrer und insbesondere Hilfslehrkräfte ist nur dann zu zulassen, wenn nach Deckung des aus den Lehrplänen und den Erläuterungen dazu für die Zukunft überhaupt zu berechnenden Bedürfnisses an Lehrstunden und unter Zugrundelegung der bisherigen Pflichtstundenzahl bzw. der im concreten Fall notwendigen geringeren Anzahl ein Minderbedarf sich ergibt. Dabei ist nicht nur die für Ostern 1892/93 nach der Circularverfügung vom 22. Juli v. J. vorschriftsmäßige Theilung der Secunden und Tertien in bestimmten Fächern, sondern auch der Mehrbedarf an Stunden für Turnen, Zeichnen und Englisch, wie er für die Zukunft sich gestaltet, in Ansatz zu bringen. Eine Erspartnis an Wochenstunden auf Kosten der Lehrpläne und der Lehrer ist in keiner Weise zu dulden.

2. Um eine thunlichste Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte, insbesondere der alphilologischen, zu sichern, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß zunächst nichtalphilologische Lehrkräfte, welche nur eine Nebenbefähigung in den alten Sprachen haben, thunlichst in ihren Hauptfächern verwandt werden, und daß ferner durch eine Verschiebung in der bisherigen Beschäftigung der Lehrer möglichst viele Stunden für Alphilologen frei gemacht werden.

3. Die alphilologischen Lehrer werden, soweit nötig, nicht allein in ihren Nebenfächern, sondern außerdem in den unteren und mittleren Klassen auch in solchen Gegenständen verwandt, in welchen sie nach dem Urtheil des Directors auch ohne formelle Befähigung unterrichten können.

[Der Seconde-Lieutenant im Regiment der Gardes du Corps, Graf Neidhard von Gneisenau,] macht im „Potsdamer Intelligenzblatt“ folgendes bekannt: „Meine zwei 4- und 5jährigen galizischen Vollblut-Jäger, Grauschnabel, garantir fehlerfrei, nebst Geschirr, muß ich unglücklicher Umstände halber sofort billigst verkaufen. Gbeno stehen meine Selbstfahrer, mit und ohne Gummiräder, und mein Coupé, beide Wagen erst wenige Monate im Gebrauch, zu äußerst niedrigen Preisen zum Verkauf“. In Potsdam zerbrach man sich den Kopf darüber, worin wohl die unglück-

für den Platz ganz geeignet. Er sollte freien Unterhalt und sechshundert Francs jährlich haben; mehrere freie Stunden täglich blieben ihm, um seinen Rechtsstudien nachzugehen.

Obgleich die großen Ferien nahe bevorstanden, sollte er dennoch unverzüglich nach Paris kommen. Im Institut Wautrelon blieb nämlich eine Anzahl Schüler zurück, die sich zur Oktoberprüfung vorbereitete, und Arthur sollte nun bei dieser verhältnismäßig kleinen Schaar, zu der sich noch einige Ausländer gesellten, deren Eltern nicht in Frankreich lebten, seine Probezeit halten.

Man richtete eilig seine Ausstattung her, und in weniger als vierzehn Tagen verließ Arthur Daunz leichten Herzens Mutter und Schwester und wandte sich der breiten, freien Straße zu, die geradewegs zum Reichthum führte. Wenigstens war das seine feste Überzeugung.

Um den Grund zu diesem großen Vermögen zu legen, drückte ihm die Mutter im letzten Moment mit einer gewissen feierlichen Rührung vier Goldstücke in die Hand, die sie nach langen Berechnungen und ernstem Ueberlegen zu diesem Zweck beiseite gelegt hatte. Bildete doch diese beschiedene Summe ein Theil dessen, was sie und Lilli zum Leben brauchten. Arthur nahm es mit der herablassenden Gleichgültigkeit eines vornehmen Herrn entgegen, dem man etwas kleines Geld herausgab.

„Danke und lebt wohl! Ich werde schreiben. Warum weint Ihr denn? Paris ist ja nicht China, ich komme ja zurück!“

„Nicht wahr, du wirst uns ausführlich schreiben?“

„Natürlich. Langweilt Euch nicht zu sehr in der alten schmuckigen Stadt, aber Frauen langweilen sich ja nicht; ihr Denken erschöpft sich in Wirtschaft und Häuslichkeit.“

lichen Umstände, die den so begüterten Grafen Gneisenau zum Verkauf seines Fuhrparks nötigten, zu suchen sind. Unser Potsdamer Correspondent hat darüber folgende Einzelheiten erfahren, die wir — ohne eine Bürgschaft dafür zu übernehmen — nachstehend mitteilen: Die Angelegenheit hängt damit zusammen, daß der Kaiser dem übertriebenen Zugus, der namentlich von den Offizieren der Garde-Cavallerie-Regimenter mit der Anschaffung von eleganten Fuhrwerken getrieben wird, entgegentreten will. Hierauf bezügliche Aeußerungen soll der Kaiser zu den Regiments-Commandeuren gehabt haben, und Herr v. Bissing, der Commandeur des Regiments der Gardes du Corps, soll daher seinen Offizieren den Wunsch des Monarchen nahe gelegt haben. Man erzählt sich nun, daß trotzdem Graf Gneisenau mit seinem eleganten Fuhrwerk zum Dienst fuhr, und als ihm dies seitens seines Commandeurs untersagt wurde, sich auch ferner darüber hinwegsetzte. Graf Gneisenau soll in Folge dessen nach dem Elsass verschoben sein, es aber vorgezogen haben, den Dienst zu quittieren.

#### Frankreich.

Paris, 8. Februar. Nach einer Meldung aus Tanger hat das französische Kriegsschiff „Cosmao“ Tanger definitiv verlassen. Sämtliche aufständisch gewesene Stämme haben sich dem neuen Pasha unterworfen. (W. L.)

#### England.

London, 8. Februar. Chamberlain wurde heute einstimmig von der Unionistenpartei zum Führer der Partei im Unterhause gewählt. (W. L.)

#### Italien.

Rom, 8. Febr. [Deputatenkammer.] Ministerpräsident di Rudini beantwortete die Interpellationen der Deputaten Pavoncelli und Vischi betreffend die Einleitung von Unterhandlungen mit Österreich-Ungarn wegen provisorischer Anwendung der Clause über die gegenständige Herauslösung der Weinölle. Der Ministerpräsident führte aus, die Hauptursache der herrschenden Weinkrise liege in der Ueberproduktion. Durch die jüngsten Handelsverträge habe Italien die möglichsten Export erleichterungen gewonnen. Für die Lösung der schwierigen Frage, ob die Anwendung der Weinclause des österreichisch-italienischen Vertrages geboten erscheine, sei der richtige Zeitpunkt noch nicht gekommen, da die Gestaltung der Handelsverhältnisse Italiens zu der Schweiz und Frankreich, sowie derjenigen Frankreichs zu Spanien noch ungewis sei. Italien sei geneigt, mit Frankreich zu unterhandeln, sofern dort die gleiche Bereitwilligkeit bestehe. Die Regierung interessiere sich sogar für die Ausfuhr nach Südamerika und habe diesbezügliche Verhandlungen mit Argentinien angeknüpft. (W. L.)

#### Coloniales.

\* [Arabisch in Deutsch-Südwafrika.] In einem der deutschen Colonialgesellschaft von einem ihrer nach Deutsch-Südwafrika zur Erforschung der dortigen Boden- und Wasserverhältnisse entsandten Beamten, Baron v. Uechtritz, zugegangenen Bericht, dact. Windhoek, 20. November, heißt es über die Stellung, welche die Herero zur deutschen Schutzherrschaft einnehmen, wörtlich folgendermaßen:

„In der Gesellschaft von Rahimena (einem Unterhauptling der Herero) traf ich diesmal einen Buren an, der als Stellmacher in Damaraaland reist und sich bereits einige hundert Stück Vieh erworben hat. Dieser Mann versicherte mir, daß unter den Herero eine starke Kriegspartei bestünde, die gegen die Deutschen hebe. Diese Ansicht sandt ich auch durch mancherlei Reden bestätigt, die ich hören mußte: „Wir haben“, so lauteten Aeußerungen, „jetzt das Benehmen der Deutschen“; Bobbi (vermutlich ein Engländer) hat uns erst neulich gesagt, die Deutschen seien nur gekommen, um uns das Land zu nehmen, aber wir sollten uns nur nicht fürchten, mit ihrer Macht sei es nicht weit her.“ Andere erzählten mir, daß ihnen schon mehrfach gerathen sei, sie sollten doch mal versuchen, ob sie die Deutschen nicht bauen (besiegen) könnten. Ferner wußt man wissen, wie es um die Starke Windhoeks stände.“

Dieser Theil des Uechtritz'schen Berichtes läßt erkennen, daß der jüngste Ueberfall Gibeons nicht so sehr als ein Nachzug der Herero wegen der vielen an ihren Herden durch Hendrik Witboi verübten Räuberien zu betrachten sei, sondern daß man in demselben eine Auslehnung der Herero gegen die deutsche Autorität überhaupt erblicken muß und daß das nächste Ziel ihres Angriffs Windhoek, bekanntlich der Sitz des kaiserlichen Kommissariats, sein kann, wo sie ohnedies schon plünderten. Nach all' diesem scheinen uns in der That ernste Kämpfe in Südwafrika bevorzustehen. Selbst die „D. Kolonialzeit“, das Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft, welch' letzterer man kolonialseitliche Bestrebungen gewiß nicht unterschreibt, darf räumt dies ein, wenn sie in ihrer letzten Nummer schreibt:

„Die Verhältnisse in Südwafrika liegen verworren als je, da die Schutzeinheiten nicht einschreiten kann und wenn die Sachen noch länger so weiter gehen, so treiben wir dort offenbar einer gefährlichen Krise entgegen . . .“

Im übrigen übten die Herero bei dem Ueberfall

Die Mutter weinte und rief ihm nach: „Nimm dich vor Wagen und Dieben in Acht!“

„Hüte dich vor allem vor Lassagne!“ fügte Lilli leise hinzu.

„Da er mein einziger Freund ist, kann Ihr ihn natürlich nicht leiden. Doch der Zug wird fogleich abgehen, schnell noch einen Auf und Qualität Euch nicht mit eingebildeten Gefahren. Ich ahne, daß ich schnell und gut vorwärts kommen werde; es wird sich vieles geändert haben, wenn wir uns wiedersehen.“

#### VII.

Lilli hatte Herrn von Sparavis seit dem Begegnung nicht mehr gesehen. Der Lehrerbieter, wohlwollende Gruss in der Kirche, war der lehre gewesen. Zweimal hatte er Frau Daunz einen Besuch gemacht, aber man hatte ihn beide Male nicht empfangen können. Mit kindlichem Aberglauben hatte Lilli seine Karten in ihrem Gebetbuch verwahrt; es gewährte ihr Trost, sie jedes Mal zu sehen, wenn sie betete.

Arthurs Abreise gestaltete das Leben der beiden Frauen noch einförmiger, brachte aber eine friedvolle Ruhe. Sie brauchten nun nicht mit seiner herrischen Laune rechnen, waren nicht seinem maßlosen Egoismus und nicht beständigen Sorgen, in die sein Charakter sie brachte, ausgezehrt. Seinem Versprechen gemäß schrieb er von Zeit zu Zeit und seine Briefe befriedigten sie. Natürlich handelten sie nur von seinem Leben, aber das gerade interessierte Mutter und Schwester. Er schien mit seinem Geschick, seinem Vorgetragen und seinen Schülern sehr zufrieden und setzte ein unermüdliches Vertrauen in die Zukunft, so daß dies schließlich auch auf Frau Daunz und Lilli überging. (Fortsetzung folgt.)

Gibeons blutige Vergeltung für die vielen Misschäden Witbois. Nach dem Uechtritz'schen Bericht wurde eine Anzahl junger Frauen von den Herero entführt, während sie Kinder und sämtlich erwachsenen Anaben die Hälfte abschnitten. Eine Vertheidigung Gibeons war unmöglich, da sämtliche Männer mit Hendrik Witboi zu einem Raubzuge ausgezogen waren. Der Platz wurde in Brand gesteckt und das Vieh geraubt. Dem Engländer Robertson wurde alles, Hornvieh, Schafe, Pferde, Kleidung, geraubt; nur das nackte Leben konnten er und seine Familie durch schleunige Flucht retten, auf welcher die Tochter in einen Streifschuh trug.

#### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

##### Reichstag.

Berlin, 9. Febr. Der Reichstag beendete heute die Debatte über den Werth resp. die Mängel des Unfallversicherungsgesetzes und des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. In der Debatte ergriffen außer dem Minister v. Bötticher die Abg. Röster (bei keiner Fraktion), Schrader (frei.), Hartmann (cons.) und Wurm (soc.) das Wort. Als dann wurde eine Resolution des Abg. Möller (nat.-lib.) betreffend den Erlass einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetz angenommen. Morgen findet die Fortsetzung der Beratung des Staats statt.

##### Abgeordnetenhaus.

Berlin, 9. Febr. Bei der heutigen Beratung des Justizrats brachte, wie schon kurz berichtet, der Abg. Rickert den Anabemord in Kanten zur Sprache.

Abg. Rickert: Ich will die Aufmerksamkeit auf eine Angelegenheit lenken, welche die öffentliche Meinung auf das höchste erregt: den Mord von Kanten. Ich spreche weder pro noch contra. Ich würde es auch für annehmbar halten, wenn ein Mitglied dieses Hauses ohne im Besitz des vollständigen Materials zu sein, irgend eine Meinung über Schuldig oder Nichtschuldig hätte. Ich wünsche auch keine Erklärung vom Justizminister, aber mich drängt mein Gewissen zur Sprache zu bringen, daß neuerdings gewisse Leute im Zusammenhang mit diesem Ereignis in Kanten es wagten, unsere jüdischen Mitbürger in makeloser Weise anzugreifen und zu verbürgeln. Redner führt das Thatsächliche an und fährt dann fort: Zum ersten Male, Gott sei Dank, haben wir es in Preußen erlebt, daß in geradezu unerhörter Weise versucht wurde, in den Ausgang einer gerichtlichen Untersuchung einzudringen. Die ganze antisemitische Presse sucht die Bewegung anzusuchen, die alte Fabel von dem Ritualmord wurde aufgewärmt. (Oho! rechts.) Handelt es sich nur um ein paar Winkelblätter antisemitischen Charakters, so würde es sich der Mühe nicht verlohnen, das hier vorzubringen. Was die antisemitische Presse an Vergrößerung der öffentlichen Meinung geleistet hat, werden wahrscheinlich die Prozesse, welche auf Veranlassung des Staatsministeriums gegen Ahlwardt und Conforten angestrengt sind, ergeben; aber es ist unerhört, daß auch in Volksversammlungen versucht worden ist, einen Druck auf den Justizminister auszuüben. Er habe zu der Unbeschangenheit und Vorurtheilslosigkeit der preußischen Rechtspflege ein unbedingtes Vertrauen und er sei überzeugt, daß sich dieselbe durch die offene gehaltene Weichsel kostspielig, zeitraubend und gefährlich. Wiederholten mußten Fuhrwerke auf der Werder'schen Seite übernachten, die bei fester Eisdecke auf das Sicherste zur Nacht in ihrem Heim gewesen wären. Das Eisbrechen gibt der fließenden Weichsel größeren Raum nach oben, so daß sie in ihrem Bett mit geringerer Gewalt steigt und die Sinkstoffe auf den Flußohle ablagern, die sie sonst ins Meer schleudern würde. Offenbar scheint in diesem Jahre dadurch die Weichsel bei der Mündung bei Neufahr verändert zu sein. Beim Eisgang, der am 7. Abends begann und bis zum 8. früh 12 Stunden hindurch ziemlich glatt verlief, setzte sich bei Wegner-Neufahr nach der Schleuse Plehnendorf das Eis am 9. Uhr früh fest und stoppte sich bis gegen Mittag über Einlage hinaus auf. Vormittags freilich ging ein Pfropfen, der vom Dünendurchbruch bis Bohnackerweide reichte, noch ins Meer. Als aber durch das sich anstaunende Wasser die weitere Stopfung abstofste, verjagte die Fahrrinne bei der Schleuse und dem westlichen Ufer: sie war voll Eis gepackt. Die Strömung wandte sich, indem in den aufsendenden das Wasser derart stieg, daß die Leute in Neufahr und Bohnacker bereits die gefährdeten Häuser ausräumen mussten. Bohnackerweide in seiner Stube —, nun gegen Wegner-Neufahr und spülte fast im Hundreduß sein Wohn-, Gaß- und Jahrhaus hinab in die Flüsse. Allgemein wird Wegner, ein überall bekannter, energischer Mann, bedauert. Jahrzehnte hindurch hatte er allein seine Ecke gehalten und geschützt. Sobald sich das aufgelauerte Eis des Westufers löste, wurde auch wieder östlich Neufahr gesicherter. Die See war mit Weichselte, so weit das Auge von den hohen Dünenbergen aus reichte, bedeckt. — Drei Eisbrecher liegen im Hafen bei Plehnendorf in Sicherheit; das Ausfahren dürfte ihnen Schwierigkeiten machen.

\* [Bermuthlicher Schiffuntergang.] Über das Schicksal der Danziger Bark „Ferdinand“ werden begründete Vorjörnisse gehegt. Das Schiff hat auf der Reise von hier mit Holz nach Rothesort am 19. Dezember den Gund passiert und seitdem fehlen direkte Nachrichten. Dagegen ist bereits am 8. Januar eine Rettungsboje, bezeichnet „Ferdinand Danzig“, bei Rantum auf der Insel Sylt angeschwemmt. Am 3. Februar hat dort ein gekentertes Wrack längst der Rüste getrieben und ist auf dem Riff festgeraten; von dem Wrack fehlten Vordertheil und Hintertheil und ein Theil der Ladung schwamm an den Strand. Das Wrack ist dann am 6. Februar in Wyk auf der Insel Föhr angetrieben und gleichzeitig mit ihm eine Menge kantige Hölzer, die ebenso gezeichnet sind, wie die hier im „Ferdinand“ verlaufenen. Da man aus Rantum schreibt, daß das Wrack nach seinem Aussehen wahrscheinlich schon Wochen lang in der Nordsee herumgetrieben ist, so verringert sich leider die Hoffnung, daß es der Mannschaft gelungen ist, sich zu bergen, oder daß sie von einem anderen Fahrzeuge aufgenommen ist.

\* [Wegeunterhaltung.] Wegepolizeiliche Anordnungen, welche sich auf die Unterhaltung eines Weges beziehen — wohin, b. auch die Forderung, daß der selbe mit Bäumen bepflanzt werde, gehört —, können es sein, daß der Körper eines Weges sich im Privateigentum befindet, so hindert das zwar nicht, daß der Weg gleichwohl ein öffentlicher sein kann. Weil aber die geheime Vermuthung zu Gunsten der Freiheit und Unbeschranktheit des Privateigentums spricht, so liegt in diesem Falle, wie das Ober-Verwaltungsgericht mit Urtheil vom 27. Oktober 1891 ausgesprochen hat, der Beweis der Oeffentlichkeit der Wegepolizeibehörde ob.

\* [Künstler-Concert im Schützenhause.] Wir erwähnen schon, daß Herr Rudolf Oberhauser, bisher Baritonist am königl. Opernhaus zu Berlin, in Gemeinschaft mit der Sängerin Anna v. Pilgrim und dem Pianistin Schönwald demnächst hier ein Concert geben werde. Dasselbe wird am 15. d. Ms. im großen Saale des Schützenhauses stattfinden. Die Veranstaltung hat die Musikalienhandlung von Hermann Lau in die Hand genommen. Herr Oberhauser trat 1870 seine Bühnenlaufbahn in Breslau an, wurde 1873 in Wien von Franz Bey entdeckt und sofort an das königliche Opernhaus in Berlin engagirt, dessen Verband er bis zu seinem kürzlich erfolgten freiwilligen Ausscheiden angehört hat. Oberhauser gilt mit Recht für einen der vorzüglichsten Liedersänger der alten guten Schule. Das Programm des hiesigen Concerts wird von ihm Ländliche Balladen, Schumanns „Grenadiere“ und auch einige muntere Lieder bringen. Frau Anna v. Pilgrim (Gattin eines Sohnes des früheren Polizeipräsidenten von Königsberg) ist eine

Minister Schelling erwidert, die Justizverwaltung sei zu einer Rüge nicht befugt.

Abg. Friken (Centr.), der Vertreter Kantens, verlangt eine öffentliche Verhandlung über den Mord.

Abg. Krause (nat.-lib.) protestiert gegen die Beleidigung des Abg. Stöcker gegen die Justizbehörden. Auf die Anregung des Abg. Krause bemerkt der Justizminister, er würde einen Maschinenmeister für Pressegeheime nicht verantwortlich machen.

Abg. Rickert weist die Angriffe des Abgeordneten Stöcker zurück, welche man der conservativen Partei an die Rockschöße hängen müsse.

Abg. Stöcker entgegnet kurz.

Schülerin des Geigerkönigs Joachim. Einer unserer Berliner Mitarbeiter, der sie dort öfter gehört, röhmt an ihr besonders seelenvolles Spiel, elegante Technik und flotten Vortrag. Fräulein Schönwald hat sich ebenfalls in zahlreichen Concerten bereits als eine begabte Pianistin bewährt und wirkt seit mehreren Wochen als Dritte im Bunde dieser Künstlervereinigung auf der gegenwärtigen Concerttournée.

ph. Dirschau, 9. Februar. In der Stadtverordnetensitzung vom 8. d. M. wurde u. a. die Erhöhung der Remuneration für den Armenarzt von 300 auf 500 Mk. ausgesprochen; ferner wurde die Benutzung der Turnhalle seltens des Männer-Turn-Vereins gegen eine Vergütung von 25 Mk. pro Anno für Abnutzung der Geräthe und die Verpflichtung des Rathauskellers für 100 Mk. bewilligt. In Bezug auf der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe war die Versammlung der Meinung, daß in Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse eine Einschränkung der zulässigen 5 Arbeitsstunden am Sonnabend auf unsere Stadt ausgegeschlossen sei.

o Marienwerder, 9. Februar. Mit der Sonntagsruhefrage beschäftigte sich eine vom kaufmännischen Verein für gestern Abend einberufene Versammlung hiesiger Gewerbetreibender. Es wurde beschlossen, die Öffnung der Geschäfte für die Zeit von 7½ bis 9½ Uhr Vormittags und von 11 bis 2 Uhr Mittags und an den Sonntagen vor den großen Festen außerordentlich von 3 bis

Uhr Nachmittags zu beantragen und den Vertretern des Bäcker- und Conditorgewerbes, denen die für die gewöhnlichen Sonntage in Aussicht genommene Geschäftszzeit nicht genügt, es zu überlassen, Ausnahmesbestimmungen nach dieser Richtung hin in Vorschlag zu bringen.

K. Thorn, 9. Februar. In einer gestern Abend stattgefundenen Bürger-Versammlung, die vom freifinnigen Wahlverein einberufen war, und zu der sich 200–300 Personen eingefunden hatten, wurde folgende von Herrn Landrichter Martell entworfenen Resolution mit großer Stimmenmehrheit angenommen: „Die Versammlung erkennt in dem dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Entwurf eines Volkschulgesetzes einen grundsätzlichen Bruch mit den bestehenden Vorschriften, einen bedauerlichen Rückschritt gegen die bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Schule und findet dies insbesondere 1. in der prinzipiellen Forderung von confessionellen Schulen und im Auschluss der Simultanschule, 2. in dem Einfuß der Geistlichkeit auf die Bildung der Lehrer und die Machtbesanft der kirchlichen Behörden in Beziehung auf den Religionsunterricht, 3. in der Beschränkung der Rechte der bürgerlichen Gemeinde in Beziehung auf die Leitung der Schule und der dadurch herbeigeführten Einschränkung des Interesses für die Volksschule, 4. in dem Hervorufen des durch confessionelle Schulen zu erwartenden Unfriedens zwischen den Confessionen und 5. in der zu befürchtenden Zurückdrängung der Kenntnis der deutschen Sprache in der Provinz Westpreußen.“

Insterburg, 9. Februar. Fr. Theresie Malter, die berühmte Sängerin, welche gestern in unserer Stadt weilete, hat ihr Interesse für ihren Geburtsort in edelstem Sinne dadurch bekundet, daß sie dem Magistrat hundert Mark zum Besten der Armen übermittelte. (Inst. 3.)

Memel, 8. Februar. Der Kolständer, der unter der Arbeiterbevölkerung des Landkreises Memel und namentlich der Vororte Schmelz und Bommelsvitte in Folge der Betriebsentstehung einer größeren Anzahl Dampfschneidemühlen herrscht, nimmt von Tag zu Tag zu und die Besuche an die Behörden um Gewährung von Arbeit oder Unterstützung mehren sich in bedenklicher Weise. Eine Folge dieser betrieblichen Erscheinung war die von uns jüngst gemeldete Aufhebung der Gefangenearbeit. Des weiteren erging am gestrigen Sonntage auf Anregung des Magistrats von der Kanzel der Landkirche aus durch Herrn Pfarrer Pipars alle beschäftigungslosen und in Folge dessen unterflutungsbedürftigen Arbeitern die Aufforderung, sich heute Montag im Bureau der Landkirche zu melden. Dieser Aufforderung kamen heute Vormittag hunderte von Arbeitern nach; in Scharen stellten sie sich ein, um ihre Namen und ihre Verhältnisse in die angelegte Liste einzutragen zu lassen. (M. D.)

### Urforschende Gesellschaft.

Sitzung am 3. Februar 1892.

Herr Professor Bail legte einige für die Bibliothek neu eingegangene Druckschriften, darunter die Annalen des naturhistorischen Hofmuseums in Wien, 1892, vor.

Herr Dr. Locomotiv hält den ersten Theil seines Vortrages „Die Tiefsee und ihre Lebewesen“. Nach einem geistlichen Ueberblick über die Entwicklung unserer Kenntniß von der Tiefsee werden die Tiefen- und Bodenreliefverhältnisse, die Bodenbeschaffenheit der Ozeane, die Temperatur des Meerwassers von der Oberfläche bis zum Grunde, die Druckverhältnisse des tiefen Wassers, die Chemie des Meeresmassers, wie endlich die Durchleuchtung des Wassers seitens des Tageslichtes geschildert. Ein ausführlicheres Referat soll an dieser Stelle erst gebracht werden, sobald der zweite Theil des Vortrages, die Lebewesen der Tiefsee, in der nächsten Sitzung ihren Platz im Rahmen des Gesamtbildes gefunden haben werden.

Herr Instrumentenmacher Eggert demonstriert ein von ihm selbst angefertigtes Modell zur Erläuterung der alten mechanischen und der neuen pneumatischen Orgel. Mit einigen Worten gedenkt der Vortragende der einfachen Formen der älteren Orgel aus der Zeit vor 1500 ohne Pedal, welches letzteres erst am Ende des Jahrhunderts als wesentliche Verbesserung hinzukam, und erklärt dann den Bau unserer modernen Orgel. Als wichtiger Theil derselben wirkt ein mechanisches Ziehwerk, welches durch lange Leitungen als Hebel, Wellen, Winkel und Holzbänder regiert wird. Unter der Taste drückt der „Abstract“ auf das Regierwerk, durch welches das Ventil in der Windlade abgehoben und die Luft aus dieser in die Pfeife zur Erzeugung des Tones geschieht wird. Trotz der Einfachheit dieser Einrichtung ergeben sich bei der mechanischen Übertragung in großen Orgeln in der Wirklichkeit große Schwierigkeiten. Die langen Leitungen des Regierwerkes in großen Orgeln, der starke Federdruck in der Windlade, sowie der starke, gegen das Ventil gerichtete Winddruck rufen eine oft sehr schwierige Spielart hervor. Die Klaviatur ist in Folge der mangelhaften Regulirung der Abstrakte stets schief und krumm. Das Herausziehen der complicirten Registerzüge verursacht Klappern und Gelöse und steht in Verbindung mit der Abnutzung des Leders in den Windladen, eine Ursache des störenden „Heulens“ alter Werke. Gegenüber diesen Nachtheilen der mechanischen Orgelwerke steht als Vorteil die große Einfachheit des Ganzen, welche erlaubt, daß selbst ein Ungerührter nothdürftig mechanische Abhilfe schaffen kann.

In ihrer Einrichtung weicht nun die pneumatische Orgel im Prinzip dahin ab, daß bei gleichbleibendem Pfeifenbau die mechanische Übertragung von der Taste zur Pfeife hier allein durch den Luftdruck erzielt wird, das Hebel- und Registerwerk kommt somit in Wegfall. Die Erfindung ist keineswegs neu, doch erst seit circa 10 Jahren ist sie in verbesseter Form wirklich zur praktischen Durchführung gelangt und seitdem von den Orgelbauern bald in der einen

oder anderen Art modifizirt als patentiertes Eigentum beansprucht.

Die Funktionierung der pneumatischen Uebertragung ist folgende. Sobald die Taste niedergedrückt ist, hebt sich ein über der Taste befindliches Ventil, welches die unter Druck befindliche Luft durch eine Röhre in den Spielbalg leitet. Der Spielbalg ist durch ein Ventil mit der Windlade verbunden. Dieses Ventil hebt sich, worauf durch eine zweite Rohrleitung die Luft in die große Pfeifenbalglade gepreßt und der Pfeifenbalg niedergedrückt wird. In demselben Augenblick ist das Pfeifenloch geöffnet, die Pfeife ertönt. Unter jeder Pfeife liegt im Innern der Windlade solch ein kleiner Pfeifenbalg.

Was die Stimmung der Pfeifen betrifft, so gestaltet sich diese bei der pneumatischen Orgel günstiger als bei der mechanischen, da die kleinen Pfeifenbälge eine gleichmäßiger Drosselung der Ventile veranlassen.

Was die Dauerhaftigkeit, Zuverlässigkeit und das förmliche „Heulen“ der pneumatischen Construction anlangt, so kann gegenwärtig von einem sicheren Urtheil noch keine Rede sein, da die Functionierung erst Jahre lang bei den verschiedenen Witterungseinflüssen erprobt werden muß. So viel steht aber schon jetzt fest, daß diese Bauart für kleine Landkirchen nicht geeignet ist; sie kann nur für große, trockene Kirchen Geltung haben und bedarf der steten, sorgfältigen Obhut eines mit der Röhrenpneumatik vertrauten Orgelbauers. Staub und Feuchtigkeit schädigen den Gang der pneumatischen Leitung aufs heftigste.

Aus den Verhandlungen die auf die ordentliche folgenden außerordentlichen Sitzung kann an dieser Stelle die Mittheilung gemacht werden, daß die Gründung eines Lesezimmers zur freien Benutzung für die Mitglieder proclamirt wurde. Das Lesezimmer (Sitzungssaal der Gesellschaft) ist am Dienstag und Donnerstag von 11 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends geöffnet. Dann ist das Zimmer — wenn erforderlich — geheizt und beleuchtet. Die Räumlichkeiten sind aber auch an den anderen Wochentagen, außer dem Sonntags bis 2 Uhr zugänglich, doch kann an diesen Tagen auf die Besucher keine besondere Rücksicht genommen werden. Eine daselbst ausgehängte Lesezimmerordnung besagt das Nächste.

### Th. Der Seeverkehr in den deutschen Häfen und die Gereisen deutscher Schiffe im Jahre 1890.

Nach den in Band 56, Abth. 2, neue Folge der Statistik des deutschen Reichs gegebenen Übersichten beispielt sich der gesammte Seeverkehr des deutschen Reichs zu Handelszwecken im Jahre 1890 auf 129 793 ein- und ausgegangene Schiffe mit 26 191 606 Reg.-Tons Netto-Raumgehalt, gegenüber 129 555 Schiffen mit 25 185 646 Reg.-Tons Netto-Raumgehalt im Jahre 1889. Hieraus resultirt eine Zunahme des Seeverkehrs für das Jahr 1890 um 238 Schiffe und 1 005 961 Reg.-Tons Raumgehalt.

Im Jahre 1890 sind in deutschen Häfen:

1) angekommen: a. im Ostseebereich:

Gegel. mit Dampf- mit Schiffen Reg.-Tons Schiff Reg.-Tons mit Ladung . . 11 950 757 723 13 331 3 625 354 in Ballast oder leer 3 719 153 484 1 318 459 689

b. im Nordseebereich:

mit Ladung . . 17 537 1 295 591 13 227 6 491 547 in Ballast oder leer 4 532 145 089 784 350 005

2) abgegangen: a. im Ostseebereich:

mit Ladung . . 9 374 537 574 11 630 2 846 753 in Ballast oder leer 6 135 375 092 3 013 1 250 040

b. im Nordseebereich:

mit Ladung . . 15 263 1 010 566 11 390 4 845 165 in Ballast oder leer 6 918 441 398 2 618 2 003 846

Der Gesamt-Nettoraumgehalt der angekommenen und abgegangenen Schiffe beispielt sich im Ostseebereich auf 16 003 709 Reg.-Tons, im Nordseebereich auf 16 587 207 Reg.-Tons.

Von der Gesamtheit der im Jahre 1890 im deutschen Reich angekommenen und abgegangenen Schiffe gehören 93 954 mit 13 605 828 Reg.-Tons Raumgehalt der deutschen Flagge an; unter den fremden Flaggen nimmt die britische die erste Stelle ein. Unter ihr sind im Jahre 1890 10 336 Schiffe mit 7 694 924 Reg.-Tons Raumgehalt im deutschen Küstengebiet ein- und ausgegangen, darunter 8681 Dampfschiffe mit 7 217 681 Reg.-Tons Raumgehalt. Unter dänischer Flagge sind im deutschen Reich im Jahre 1890 angekommen und abgegangen 12 457 Schiffe mit 1 637 820 Reg.-Tons Raumgehalt, unter schwedischer Flagge 6185 Schiffe mit 1 255 367 Reg.-Tons Raumgehalt, unter norwegischer Flagge 2319 Schiffe mit 851 584 Reg.-Tons Raumgehalt; unter niederländischer Flagge 2896 Schiffe mit 423 026 Reg.-Tons Raumgehalt.

An dem Verkehr mit deutschen Häfen sind die Küstenstreichen des Ostseebereichs etwas stärker beteiligt als die des Nordseebereichs. Der Verkehr mit außerdeutschen europäischen Häfen ist umgekehrt im Nordseebereich etwas stärker als im Ostseebereich und der Verkehr mit außereuropäischen Häfen ist im Ostseebereich beinahe verschwindend, im Vergleich zum Nordseebereich bezw. den Gebieten der freien Städte Hamburg und Bremen; und vergleicht man in Bezug auf diesen Verkehr denjenigen dieser beiden Staaten unter sich, so zeigt sich, daß er in den hamburgischen Häfen nahezu doppelt so groß gewesen ist, wie in den bremischen.

Die Gesamtzahl der von deutschen Schiffen im Jahre 1890 gemachten Gereisen betrug 71 542, der entsprechende Raumgehalt 27 093 415 Reg.-Tons, darunter 14 397 in Ballast oder leer fahrende Schiffe mit 3 308 955 Reg.-Tons Raumgehalt; diese leichten unberücksichtigt gelassen, so belief sich im Jahre 1890 die Zahl der Reisen deutscher Schiffe zwischen deutschen Häfen auf 29 757 mit 1 790 652 Reg.-Tons (gegen 28 982 bzw. 16 127 97 im Vorjahr); die Zahl der Reisen deutscher Schiffe vom Auslande nach deutschen Häfen 8782 mit 4 401 134 Reg.-Tons (gegen 3 878 bzw. 4 122 848 im Vorjahr); die Zahl der Reisen deutscher Schiffe von deutschen Häfen nach dem Auslande 8470 mit 3 525 881 Reg.-Tons (gegen 6663 bzw. 3 331 125 im Vorjahr) und die Zahl der Reisen zwischen außerdeutschen Häfen 12 136 mit 14 066 995 Reg.-Tons (gegen 11 503 bzw. 12 331 752 im Vorjahr).

Die größte Zahl der in das Jahr 1890 von Deutschland nach dem Auslande und vom Auslande nach Deutschland durch deutsche Schiffe gemachten Reisen weist, wie auch in den früheren Jahren, der Verkehr mit Großbritannien und Irland auf; dann folgen der Zahl nach die Reisen zwischen Deutschland und Dänemark, Schweden, Russland an der Ostsee, den Vereinigten Staaten von Amerika am Atlantischen Meere u. s. w. Legt man den Tonnengehalt der an den Reisen beteiligten deutschen Schiffe als Maßstab an, so nimmt ebenfalls der Verkehr mit Großbritannien und Irland die erste Stelle ein, hieran schließt sich unmittelbar derselbe mit den Vereinigten Staaten von Amerika am Atlantischen Meer.

In ihrer Einrichtung weicht nun die pneumatische Orgel im Prinzip dahin ab, daß bei gleichbleibendem Pfeifenbau die mechanische Uebertragung von der Taste zur Pfeife hier allein durch den Luftdruck erzielt wird, das Hebel- und Registerwerk kommt somit in Wegfall. Die Erfindung ist keineswegs neu, doch erst seit circa 10 Jahren ist sie in verbesseter Form wirklich zur praktischen Durchführung gelangt und seitdem von den Orgelbauern bald in der einen

oder anderen Art modifiziert als patentiertes Eigentum beansprucht.

Hilfsvereins. Einführung des Superintendenten Künster in Tilsit. Zahl der Altkatholiken. Die Rheinländer-Schenkungen. Freigabe einer Broschüre. Provinz Sachsen: Tod des Director Fried. Provinz Schlesien: Tod des Prelate Martho-Gift. Terminkatholiken und Schenkingen. Bayern: Gaben zum Bau des Protestantischen Kirchen. Stiftung evangelischer Arbeitervereine. Württemberg: Bewegung unter der evangelischen Bevölkerung gegen die Julialassung von Männerorden. Großherzogthum Baden: Der erste goitesdienstliche Vortrag in Karlsruhe. Anlage einer Anstalt für Epileptische. Frankreich: Die französische Bibelgesellschaft. Familienabend des Pariser evangelischen Arbeitervereins. Großbritannien: Die protestantische Bewegung. Tod des Predigers Spurgeon. Italien: Das Evangelium in Rom. Verbrechen eines Priesters. — Kirchliches aus der Provinz.

o Die Schulwirksamkeit und ihre Bekämpfung, auf Grund von Schuluntersuchungen, die im Auftrage des königl. preuß. Ministeriums für geistliche ic. Angelegenheiten ange stellt wurden von dem Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. H. Schmidt-Rümpler. Verlag von W. Engelmann, Leipzig. Diese höchst wertvolle Untersuchung des berühmten Augenarztes muß die größte Aufmerksamkeit aller Schul-Behörden, Pädagogen und deren Eltern, welche Kinder der Schule anzuvertrauen haben, auf sich ziehen. Auf die Details der sehr interessanten Arbeit hier näher einzugehen, ist an dieser Stelle nicht angebracht. Wir haben nur einige der wichtigsten auf die Resultate der Untersuchung bezüglichen Thatsachen hervor. So ist z. B. sicher, daß der Grad der Kürsichtigkeit mit den Schuljahren zu- und gleichzeitig im Durchschnitt die Schärfe abnimmt. Eine Thatsache, die es als unabdingt wünschenswert erscheint, die Schulzeit nicht durch zu hohe Anforderungen übermäßig zu verlängern, wenn man wirkungsvoll der Zunahme der Myopie (i. e. Kürsichtigkeit) entgegentreten will, da mit dem Alter der Schüler die Verbreitung und der Grad der Kürsichtigkeit wächst. Was die Verminderung der Kürsichtigkeit durch schulhygienische Maßregeln betrifft, ist der Herr Verfasser durch eine sorgfältige Erwähnung und Ver gleichung der auf verschiedenen Gymnasien herrschenden schulhygienischen Zustände zu der Ansicht gelangt, daß eine dauernde Zunahme der Kürsichtigkeit für die zukünftigen Generationen, wie man sie unter Berücksichtigung der Erblichkeit als drohend hinstellt hat, durch hygienische und pädagogische Maßregeln wohl vermieden werden kann. Zum Schluß werden eingehend die Wege zur Bekämpfung der Kürsichtigkeit besprochen. Wir haben aus diesem nur einige der wichtigsten Postulate hervor: möglichst Einschränkung der häuslichen Arbeiten, Verminderung der Nähe-Arbeit und Schuhung günstiger Bedingungen für dieselbe. Ferner werden die Fragen der Beleuchtung, der Sicht und Subselliens, der Schreibmaterialien, des Blücherdrucks eingehend besprochen. Der Autor gelangt zu folgenden Schlüpfen:

1. Die Lehrer haben sich eine gewisse Kenntnis der Hygiene zu erwerben.  
2. Ein Schularzt hat in hygienischer Hinsicht Schüler und Schule zu beachtigen.  
3. Den Eltern ist eine gedruckte Belehrung über gesundheitsgemäße Sitz und Haltung der Kinder beim Arbeiten, über Subselliens und Beleuchtung zu geben.  
4. Freizeiten der Nachmittage, soweit es irgend angeht, um den Schülern Zeit zum Aufenthalt im Freien und zu körperlichen Bewegungen zu lassen.  
5. Verringern der häuslichen Arbeiten und besonders der schriftlichen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. Februar. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Marmoraaren-Fabrikanten Gustav Schleicher, in Firma M. L. Schleicher hier, Lehrterstraße 30, ist am 6. Februar das Concursverfahren eröffnet worden. Schleicher war Besitzer großer Granitbrüche in Schweden und mehrfacher Millionär. Große Verluste im Spiel haben ihn auch zum geschäftlichen Ruin geführt. Im Union-Club hat Schleicher noch vor kurzem in einer einzigen Nacht ein und eine Viertel-Million verloren. Er war auch an einer hiesigen Tageszeitung („Neueste Nachrichten“) mit einer sehr erheblichen Summe beteiligt. Als Sportsman ist Herr Schleicher besonders vor drei Jahren, bei der Gründung der neuen Trabrennbahn Westend, hervorgetreten. Er unterhielt einen großen Tennisplatz mit sehr werthvollem Trabermaterial. Die Hürdenpferde, die Schleicher gleichfalls besaß, sind schon im vorigen Jahre verkauft worden. Erst vor wenigen Tagen hatte Herr S., welcher übrigens unverheirathet ist, sein höchstes Geschäft aufgelöst.

Berlin, 9. Februar. Die Influenza in Berlin hatte, nach den jetzt vorliegenden statistischen Veröffentlichungen, in der Woche vom 17. bis 23. Januar eine weitere Abnahme erfahren und nur noch 32 Sterbefälle in jener Zeit verursacht. Die Gesamtzahl der Todesfälle an Influenza ist damit auf 514 gestiegen. Bemerkenswerth erscheint, daß gleichzeitig auch die Mortalität an Lungentuberkulose ganz erheblich zurückgegangen ist.

\* Stettin, 9. Februar. Eigentümer des Stettiner Stadttheaters ist das Vorsteheramt der Kaufmannschaft, welchem dieses Eigentum nicht unerhebliche Zuschüsse kostete. Neuerdings verlangte die Polizei verschiedene Änderungen im Interesse der Sicherheit, die 21 000 Mk. kosten sollten. Da das Vorsteheramt dafür keine Mittel disponibel hat, so hat es jetzt das Stadttheater für den Buchverkauf von 120 900 Mk. an die Stadtgemeinde verkauft.

Copenhagen, 7. Februar. Bei einer gestern von der freien Bühne veranstalteten Vorstellung entstand unter dem Publikum eine kolossale Entrüstung über eine Morboscene in dem Stück „Eine Hochzeitsnacht“. Der Verfasser des Stükkes, Gustav Wied, gehört der neuesten Richtung in der dänischen Literatur an. Das Publikum verbot wührend die Beendigung des Stükkes. Eine in dem Stükke beschäftigte Schauspielerin wurde ohnmächtig. Der Vorhang mußte fallen. Nachher wurden unter großem Beifall Eduard Brandes „Ein Bruch“ und Masterlinks „Ein Ungebetener“ aufgeführt.

Schiffs-Nachrichten.

Amsterdam, 8. Februar. Das holländische Schiff „Frisia“ Ende Oktober von Sondwall mit großer Holzladung nach Harlingen abgefahrene, hat seinen Beflammungsort noch nicht erreicht und gilt mit der ganzen Besatzung für verloren.

Brüssel, 7. Februar. Der vom

Heute früh 7 Uhr starb ganz plötzlich meine liebe Mutter, die Witwe Louise Troshel geb. Müller im 71. Lebensjahr. Um stilles Beileid bitten Anna Jahn geb. Troshel, Danzig, den 9. Februar 1892.

Große Silber-Lotterie zu Danzig.  
Ziehung unverzerrlich morgen, den 11. Februar 1892.  
Loose a 1 M. empfiehlt (7890)  
Theodor Bertling.

Zwangsvorsteigerung.  
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche befindliche Band I, Blatt 5, auf den Namen der Bremervereinwalter August und Julianne, geb. Ramowska-Lewandowskischen Cheleute eingetragen, in Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am 25. Februar 1892,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 681,84 M. Reinertrag und einer Fläche von 40,32,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 300 M. Nutzungsmerk auf Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abrechnungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie belobende Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 25. Februar 1892,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, verkündet werden. (3966)

Pr. Stargard, 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 2540 cbm Pflastersteine und 3690 lfd. m Bordsteine zur Pflasterung der Bahnhöfe u. Haltestellen der Eisenbahn Hohenstein-Marienburg mit Abweichung nach Maldeuten soll freie Eisenbahnen der dem Bieter zunächst gelegenen Eisenbahnstation oder nachdem in dem Verdingungsheft besonders bezeichneten Stellen vergeben werden.

Die Verdingungshäfte liegen im Abtheilungsbureau hier zur Einsicht aus und werden auch gegen postfreie Einsendung von 50 S abgegeben.

Angebote sind mit der Aufschrift: „Lieferung von Pflastersteinen ic.“ zu versenden und gehörig verschlossen bis zu dem 27. Februar d. J.,

Vormittags 12 Uhr, stattfindenden Eröffnungstermine an mich postfrei einzureichen. Der Aufschlag erfolgt innerhalb 3 Wochen. (7934)

Gaafeld i. Ostpr., den 5. Februar 1892.

Der Abtheilung-Baumeister.

Leichgraeber.

Neubau des Train-Depots zu Langfuhr bei Danzig.

Loos I Maurerarbeiten ausführ. Materialien.

Loos II Zimmerarbeiten einschl. Materialien.

Loos III Granitarbeiten wie vor.

Loos IV Schmiedearbeiten, Gommerprofs, Mittesser, Frostbeulen, Finnen ic. Dorr. Stück 50 S bei Albert Neumann.

Drogerie Carl Paechold Nachf.

Die vom mir gesetzten künstl. Zähne und Gaue-Gebisse entfernt. Frau Ahmus, gepr. conceit.

Hühneraugen-Operateur, Tobiasgasse.

Heiliggeist-Hospitalsaufbaum.

Heil. Haus, 7, 2 Tr. Thür. 23.

Original-Theer-Schoefel-Seife von Bergmann & Co., Berlin und Frankfurt a. M.

Allein echtes, erstes und ältestes

Fabrikat in Deutschland. Aner-

kannt v. vorzgl. Wirkung geg. alle

Arten Hautunreinheiten, Gom-

merprofs, Mittesser, Frost-

beulen, Finnen ic. Dorr. Stück

50 S bei Albert Neumann.

Drogerie Carl Paechold Nachf.

Die Ausführung obiger Arbei-

ten und Lieferungen für ein Offi-

zier-Wohnhaus, ein Geschäftshaus,

vier Wagen- und Kammeregebäude,

eine Schmiede- und Stellmacher-

werkstatt und eine Hofstätte soll

mit Auschluss des bereits aus-

geführten Fundament- und Fel-

dermauerwerks in 5 Loosen

öffentlichen verbunden werden.

Angebote sind dem unterzeichneten

Garnison-Baubeamten bis zum

19. Februar er.

Vormittags 10 Uhr, mit bezüglichen Auf-

schriften für die einzelnen Loos

nach dem Dienstzimmer: Hinterm

Lazareth 1 part, postfrei einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote findet zu der genannten

Zeit in Reihenfolge obiger Loos statt.

Zeichnungen sind dabei ein-

zusehen. Bedingungen und Ver-

dingungsaufschlüsse sind gegen vor-

herige Einzahlung von 1,50 M.

für jedes Loos ebendaher zu be-

ziehen. (7574)

Berichtigung.

Der Verdingungsstermin findet

statt am 13. Februar er. 10 Uhr,

am 19. Februar er. 10 Uhr statt.

Danzig, den 3. Februar 1892.

Der Garnison-Baubeamte

Fehlhäber.

Der Regierungs-Bauführer

Frank.

Bekanntmachung.

Für die Kreisaufsuche. Ver-

waltung wird ein Kästchen mit

guter Handchrift geliefert.

Antritt sofort oder am 1. März.

d. J.

Gehalt nach Vereinbarung.

Marienburg, den 4. Februar 1892.

Der Vorsitzende

des Kreis-Ausschusses.

Landrat Dr. von Sander.

In der Uhrmacher Gustav Wol-

ffischen Concursaße ist das am

Marktplatz hiesiger Stadt be-

legene Geschäftsklo, nämlich ein

geräumiger Laden mit anstoßen-

der Wohnung, preiswert zu ver-

nehmen.

Die Räume eignen sich auch sehr

gut zur Einrichtung eines anderen

Geschäfts.

(7888)

Riesenburg Westpr.,

den 5. Februar 1892.

Landmeister.

Concursverwalter.

Kölner Dombau-

Geld-Lotterie.

Ziehung am 18. Februar

und folgende Tage.

Hauptgewinn 75000 M.

baar ohne Abzug.

Originalloose 1/1 M. 3,00,

1/2 M. 1,75, 1/4 M. 1,

10/11 M. 2,50 — 1/2 M. 16,

10/11 M. 9.

Beteiligung an 100 Loosen

1/100 M. 4 — 1/50 M. 8 —

1/20 M. 20 — 1/10 M. 40.

Porto und Liste 30 S.

Emanuel Meyer jr.,

Bankgeschäft, (7201)

Berlin C. Stralauerstr. 54.

Feinster Sect

Zu beziehen durch alle Weinhandlungen

Gegründet 1826.

J. Baudissin & Sohn.

Wohltemperiertes Wein.

Wohl